



Schwarz-Gelb handelt grün: Koalition sieht Bestandsschutz vor

Die Regierungskoalition hat den Koalitionsvertrag unter dem Titel "Wachstum, Bildung, Zusammenhalt" am 25./26. Oktober 2009 in den Parteigremien von CDU, CSU und FDP beschlossen. In Energiefragen enthält das rund 130-seitige Dokument klare Standpunkte zu Klimaschutz und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Der Koalitionsvertrag enthält auch ein ausdrückliches Bekenntnis zum Bestandsschutz im Bereich des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG). Als Sofortmaßnahme soll für bestehende Biogasanlagen, die vor dem 1. Januar 2009 in Betrieb genommen wurden, die durch das EEG 2009 vorgenommene Vergütungsreduzierung zurückgenommen werden. Wörtlich heißt es auf Seite 27 des Koalitionsvertrages:

"Wir werden als Sofortmaßnahme die Reduzierung der EEG-Vergütung für modulare Anlagen, die vor dem 1.1.2009 in Betrieb waren, zurücknehmen."

Die von vielen Anlagebetreibern und Investoren erhofften Regelungen sollen unmittelbar nach Herstellung der Arbeitsfähigkeit der neuen Regierung in Angriff genommen werden. Im Ergebnis bedeutet dies, dass auch für den Bioenergiepark in Penkun, die bis zum Jahresende 2008 geltenden Tarifregelungen dadurch wieder hergestellt werden.

Nach der konstituierenden Sitzung des Bundestages und der Wahl der neuen Bundesregierung am 28. Oktober 2009, werden in den darauf folgenden zwei Wochen die Fraktionsvorstände gewählt sowie die Fraktionenvertreter in den Gremien und die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen benannt. Danach werden die Ausschüsse des Bundestages besetzt. Mit der Ausschussbesetzung ist der neue Bundestag dann arbeitsfähig.

Wir führen derzeit weiter Gespräche mit verantwortlichen politischen Vertretern über den Zeitplan der Umsetzung des Bestandsschutzes. Parallel haben wir Kontakt mit dem zuständigen Netzbetreiber aufgenommen, damit die Abrechnung nach den alten Vergütungsregelungen so rasch wie rechtlich möglich erfolgen



© Andreas-Agne | pixelio.de

kann. Die Arbeiten zum Wiederaufbau der in Penkun übergangsweise stillgelegten Anlagen haben ebenfalls begonnen.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Korrektur und sobald der genaue Zeitplan für die Umsetzung feststeht, werden wir eine korrigierte Ausschüttungsprognose vorlegen und erste Ausschüttungen vornehmen können. Über die weiteren Entwicklungen werden wir wie immer zeitnah berichten.

Wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, uns bei vielen Beteiligten für die Unterstützung und für das unermüdliche Engagement zu bedanken.